

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	27.05.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzungsstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

KInvFG, 1. Kapitel

Drucksachen-Nr. 2303/2014-2020; Drucksachen-Nr. 3118/2014-2020;
 Drucksachen-Nr. 4069/2014-2020 (FiPa), Drucksachen-Nr. 5225/2014-2020; Drucksachen-Nr.
 7620/2014-2020; Drucksachen-Nr. 9078/2014-2020; Drucksachen-Nr. 1632/2020-2025

KInvFG, 2. Kapitel

Drucksachen-Nr. 6967/2014-2020; Drucksachen-Nr. 9018/2014-2020; Drucksachen-Nr.
 5496/2020-2025

Sachverhalt:

Über den 2015 errichteten Kommunalinvestitionsförderungsfonds hat der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Förderprogramme, die in den beiden Kapiteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) geregelt sind. Das Land NRW hat in beiden Kapiteln davon jeweils rd. 1,1 Mrd. Euro erhalten. Der Anteil der Stadt Bielefeld beläuft sich im 1. Kapitel auf rd. 27,5 Mio. Euro und im 2. Kapitel auf rd. 26,9 Mio. Euro.

Die Förderzeiträume der beiden Programme wurden aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung wegen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 sowie der Corona-Pandemie um jeweils zwei Jahre verlängert. Die Maßnahmen für das 1. Kapitel waren bis zum 31.12.2023 baulich umzusetzen, für das 2. Kapitel wurde die Frist bis zum 31.12.2025 verlängert.

Die der Stadt Bielefeld über den Kommunalinvestitionsförderungsfonds im 1. und 2. Kapitel bereitgestellten Fördermittel in Höhe von insgesamt 54,4 Mio. EUR wurden bereits in Höhe von 53,8 Mio. EUR zweckentsprechend verwendet. Die bislang im 2. Kapitel noch nicht abgerufenen Fördermittel in Höhe von 0,6 Mio. EUR werden fristgerecht u. a. für die Restarbeiten im Zuge des OGS- Ausbaues an der Grundschule Hillegossen eingesetzt.

Der Umsetzungsstand in den einzelnen Kapiteln stellt sich wie folgt dar:

Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 1. Kapitel

Sämtliche Fördermittel wurden durch die Beschlüsse des Rates der Stadt vom 12.11.2015, 08.11.2017, 06.12.2018 und 26.09.2019 mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt.

Die Fördergelder wurden fristgerecht in voller Höhe abgerufen. Die letzte durchgeführte

Maßnahme „Energetische Sanierung Jugendzentrum Niedermühlenkamp“ wurde am 17.10.2023 beendet.

Die Abwicklung der beschlossenen Reservemaßnahmen „Energetische Dachsanierungen“ an der Realschule Senne sowie an der Sporthalle Senne musste aus anderen Mitteln erfolgen, da das Fördervolumen im KInvFG aufgrund von Kostensteigerungen vorab ausgeschöpft gewesen ist.

In den Jahren 2022 und 2024 wurde die Verwendung der Fördermittel einzelner Maßnahmen seitens des Bundesrechnungshofes – ohne Beanstandungen – geprüft.

Eine Übersicht über die einzelnen umgesetzten städtischen Maßnahmen befindet sich in der Anlage 1.

Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Kapitel

Die vom Rat der Stadt Bielefeld in seinen Sitzungen am 05.07.2018 bzw. am 26.09.2019 beschlossene Mittelverwendung, der Stand der bereits abgerufenen Fördermittel sowie der Stand der baulichen Umsetzung der Maßnahmen kann der Anlage 2 entnommen werden.

Für die in der Anlage 2 unter den Ziffern 1.1 bis 2.1 aufgeführten Maßnahmen wurden bislang Fördergelder in Höhe von rd. 26,3 Mio. Euro abgerufen. Dies entspricht rd. 98 % der auf die Stadt Bielefeld aus dem 2. Kapitel des KInvFG insgesamt entfallenden Fördermittel. Hinsichtlich der letzten noch laufenden Fördermaßnahme „Ausbau der OGS an der Grundschule Bielefeld – Hillegossen“ ist von einer baulichen Umsetzung bis zum 31.12.2025 auszugehen.

Insgesamt können die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen 1.1 bis 2.1 größtenteils über das KInvFG, 2. Kapitel umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden hierbei zu 90% aus Fördergeldern finanziert; der verbleibende Eigenanteil wird über die Bildungspauschale abgedeckt.

Die in der Anlage 2 unter den Ziffern 2.2 bis 2.6 aufgeführten Maßnahmen werden weiterverfolgt bzw. wurden mittlerweile bereits umgesetzt, jedoch ohne Förderung mit Mitteln aus dem 2. Kapitel des KInvFG. Einzelheiten zum Planungsstand und zur geplanten Finanzierung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.